

**Bündnis 90 / Die Grünen  
im Kreistag Schwarzwald -Baar**

Kordula Kugele  
Kohlheppstr. 21  
78120 Furtwangen  
Tel.: 07723/5208  
Email: [kugele@gmx.de](mailto:kugele@gmx.de)



Herr  
Landrat Heim  
Landratsamt Schwarzwald- Baar- Kreis  
Am Hoptbühl 2  
78048 Villingen- Schwenningen

---

Furtwangen, den 20. April 2005

## **Feinstaubbelastung im Schwarzwald- Baar- Kreis**

Am 1. Januar 2005 trat die Luftqualitätsrahmenrichtlinie der Europäischen Union 96/62/EG auch in der Bundesrepublik Deutschland endgültig in Kraft. In ihr werden die Grenzwerte für lungengängigen Feinstaub (PM<sub>10</sub>), die nicht überschritten werden dürfen, verbindlich festgelegt. Als EU Grenzwert ist festgelegt, dass eine Feinstaubbelastung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Atemluft maximal an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Im Jahresmittel dürfen 40 µg nicht überschritten werden.

Feinstaub stellt nach Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation sowie Langzeituntersuchungen in den USA und der EU ein hohes Risiko für Gesundheit, Lebenserwartung und Lebensqualität dar. Vorsichtigen Berechnungen zu Folge sterben in Deutschland jährlich zwischen 10.000 und 19.000 Menschen vorzeitig an Ruß-Abgasen, das sind mehr als doppelt so viele Tote wie durch Unfälle im Straßenverkehr. Besonders gefährdet sind Kleinkinder, Menschen mit geschwächter Immunabwehr und Ältere. Die lungengängigen Feinstäube werden eindeutig für schwere medizinische Folgen wie Atemwegserkrankungen, Herz- Kreislauferkrankungen und Lungenkrebs verantwortlich gemacht. Eine untere harmlose Konzentration dieser Schadstoffe gibt es diesen Untersuchungen nach nicht.

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen halten die Belastung mit diesen ultrafeinen Partikeln für das schwerwiegendste Problem der Luftreinhaltung überhaupt. Feinstaub stammt aus verschiedenen Quellen (motorisierter Verkehr, Industrieanlagen, Heizwerke, private Haushalte, Staubeinträge von anderen Regionen), wobei die Feinstaub- Emissionen aus Dieselmotoren eine bedeutende Rolle spielen. Wie bekannt ist kommt hierbei der Einführung von Partikelfiltern eine herausragende Bedeutung zur Reduzierung der Feinstaubbelastung zu.

Bund, Länder und Kommunen müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort tragen die Länder, Kreise und Gemeinden die Verantwortung für den Vollzug

der entsprechenden Vorgaben und damit auch für die Einhaltung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie. In Aktionsplänen können verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Feinstaubbelastung festgelegt werden.

Unsere Fraktion stellt hiermit den **Antrag** auf Behandlung dieses aktuellen und wichtigen Themas im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit und bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Wie ist die aktuelle Situation im Schwarzwald- Baar- Kreis? Wie hoch war die Feinstaubbelastung in den vergangenen Jahren, wie hat sie sich entwickelt und mit welcher Entwicklung muss zukünftig gerechnet werden?
- Wie viele Messpunkte für Feinstaub gibt es im Schwarzwald- Baar- Kreis und an welchen Stellen befinden sich diese genau?
- Welche Maßnahmen wurden von der Verwaltung in der Vergangenheit ergriffen, um das schon seit langem anstehende Problem zu lösen?
- Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zukünftig zu ergreifen, um die Belastung zu reduzieren und einen wirksamen Schutz der Bevölkerung sicher zu stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Kordula Kugele  
für Bündnis 90 / Die Grünen

cc. Presse: Südkurier, Schwarzwälder Bote, Neckarquelle, Badische Zeitung